

Riesner Tageblatt

und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Verlagsort
Kopiererei
Gesamt Nr. 12
Postfach Nr. 12

Das Riesner Tageblatt ist das zur Veröffentlichung der amtlichen Bekanntmachungen der Amtsgerichtsvorstande, des Amtsgerichts und der Anwaltschaft beim Amtsgericht Riesa, des Rates der Stadt Riesa, des Finanzamts Riesa und des Hauptzollamts Riesa beschließend bestimmte Blatt.

Verlagsort
Verlag 1888
Verlag
Riesa Nr. 12

Nr. 155.

Mittwoch, 6. Juli 1927, abends.

80. Jahrg.

Das Riesner Tageblatt erscheint jeden Tag abends 7/8 Uhr mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Gegenüber dem Preis für einen Monat 3 Mark 25 Pfennig durch Post oder durch Bahn. Für den Rest des Monats von Postzustellern, Schenkungen der Presse und Privatpersonen behalten wir uns das Recht der Preisänderung und Nachforderung vor. Abzug für die Nummer des Tagesabends nach 8 Uhr vorwärts erfragen und im voraus zu bezahlen; eine Gewähr für das Bestehen an bestimmten Tagen und Tagen wird nicht übernommen. Grundpreis für die 28 zum Preis, 3 zum hohen Grundpreis (6 Silben) 25 Gold-Pfennige; die 28 zum hohen Grundpreis 100 Gold-Pfennige. Verkauft werden und abzugeben für 50%, Aufschlag. Keine Taxen. Sammliger Rabatt nicht, wenn der Betrag sofort durch Kasse eingezogen werden muß oder der Auftraggeber in Raten zu zahlen wünscht. Jahrgangs- und Erfüllungsort: Riesa. Umlage der Abnehmergebühren. Empfänger an der Kasse. — Im Falle höherer Gewalt — Krieg oder sonstiger unvorhersehbarer Ereignisse des Druckes, der Besetzung oder der Befreiungseinrichtungen — hat der Besitzer keinen Anspruch auf Wiedergabe oder Nachlieferung der Zeitung oder auf Rückzahlung des Bezugspreises. Redaktion: Riesa & Winterlich, Riesa. Geschäftsstelle: Goethestraße 59. Verantwortlich für den Inhalt: Heinrich Winterlich, Riesa; für den Vertrieb: Wilhelm Winterlich, Riesa.

Deutsche Militär-Attachés?

Auf dem Wege über das Ausland sind in die deutsche Presse Meldungen gedrungen, daß die Regierungen der im Weltkrieg unterlegenen Mittelmächte, also Deutschland, Österreich, Ungarn und Bulgariens beschließen hätten, sich in England durch Militär-Attachés vertreten zu lassen. Verschiedene deutsche Zeitungen haben auf diese Auslandsmeldung in ihrem Erscheinen darüber Ausdruck gegeben, daß die deutsche Öffentlichkeit wieder einmal durch das Ausland auf einen Schritt der Reichsregierung hingewiesen würde, ohne daß es die deutschen Behörden für notwendig befänden hätten, die eigene Presse von einer so wichtigen Angelegenheit zu unterrichten. Dieses Erscheinen gewisser deutscher Zeitungen ist in diesem Falle nicht ganz berechtigt. Denn, wie wir aus Kreisen der Reichsregierung hören, ist bis jetzt ein Entschluß des Reichskabinetts oder ein offizieller Schritt in London überhaupt noch nicht erfolgt. Tatsache ist allerdings, daß man sich in der Berliner Wilhelmstraße mit einem solchen Gedanken trägt und daß eine entsprechende Fühlungnahme mit den an dem Versailles-Friedensvertrag beteiligten ehemaligen Feind-Mächten über diesen Wunsch der Reichsregierung aufgenommen worden ist. Alle diese Verhandlungen befinden sich aber noch in einem Vorstadium. Was den Wunsch der Reichsregierung, die Angelegenheit vorberhand noch nicht an die große Glocke zu hängen, verständlich macht. Da die in Frage kommenden Auslandsregierungen glauben, die Sache nicht so leicht behandeln zu müssen, wie Berlin es tut, und die deutsche Öffentlichkeit nun einmal vom Ausland über die Verhandlungen unterrichtet ist, so ist es ganz zweckmäßig, sich einmal die Berechtigung und die Notwendigkeit der deutschen Forderung vor Augen zu halten.

Angesichts der deutschen Abweisung und der Bedeutung der deutschen Abweisung, die dem Reichskabinetts in diesem Zusammenhang von deutschen Militär-Attachés ins Ausland kein besonderer militärischer Wert beigegeben werden. Diese ganze Angelegenheit ist in der Tat mehr eine Prestige-Frage. Hierbei erinnert man sich noch an die Vorfallfrage zur Zeit, als man sich mit dem Plan trug, den südländischen-italienischen Konflikt durch die Einsetzung einer Militär-Attaché-Delegation an die albanische Grenze zu bereinigen. Der Plan wurde so schnell wie er gefaßt wurde, wieder aufgegeben, da Frankreich unter keinen Umständen in eine Entsendung deutscher Militär-Attachés einwilligen wollte. Diese französische Stellungnahme stützt sich auf den Paragraphen 179 des Versailles-Friedensvertrages, der nach der Pariser Auslegung Deutschland verbietet, Militär-Attachés im Ausland zu unterhalten, also nach französischer Deutung dem deutschen Reich ein Recht abkennt, das selbstverständlich ohne weiteres zugebilligt wird. Bekanntlich hatte damals die französische Ansicht, und der Plan einer Militär-Kommission wurde ab acta gelegt. Daß die Behandlung dieser Angelegenheit das deutsche Prestige gerade nicht schon, braucht nicht betont zu werden. Es ist anzunehmen, daß gerade diese Vorfälle in den Tagen des Albanien-Konfliktes die Reichsregierung veranlaßten, dieser Angelegenheit und Sinnlosigkeit in der Auslegung eines Paragraphen des Versailles-Friedensvertrages an den Leib zu gehen.

Der Wortlaut des Passus im Artikel 179 des Versailles-Friedensvertrages, auf den sich die französische These stützt, lautet: Deutschland verpflichtet sich, von Inhaftieren dieses Vertrages an keine Militär-, Marine- oder Luftschiffabteilung in fremden Ländern zu entsenden oder dorthin zu senden, noch irgend einer solchen Mission das Verlassen ihres Gebietes zu erlauben. Unseres Erachtens berechtigt der Wortlaut dieses Passus in keiner Weise das Verbot von deutschen Militär-Attachés. Es ist zu beachten, daß auch England, das doch auch zu den Unterzeichnern des Versailles-Friedensvertrages gehört, in den zur Zeit stehenden Verhandlungen über die Militär-Attachés-Frage die Ansicht vertritt, daß der Artikel 179 des Passus nicht im Widerspruch zur Anerkennung von deutschen Militär-Attachés steht. Auch bei den übrigen ehemaligen Feind-Mächten des Auslandes scheint man sich der englischen Deutung zu nähern. Die Ausnahme selbstverständlich Frankreich, das immer noch auf dem Standpunkt beharrt, daß die Entsendung deutscher Militär-Attachés durch den Versailles-Friedensvertrag ein für allemal und für alle Zeit untersagt sei. Wenn man sich vergegenwärtigt, daß die Militär-Attachés-Frage angesichts der deutschen Wehrlosigkeit sachlich kaum ins Gewicht fällt, daß sie also die garantierte Sicherheit Frankreichs in keiner Weise berührt, nur eine Prestige-Angelegenheit ist, im Grunde genommen eine Sache, die keinem schadet, und nun hört, daß Frankreich noch nicht einmal in einer so harmlosen und rein formalen Angelegenheit sich zu einem Nachgeben entschließen kann, so braucht man schließlich keinen anderen Beweis mehr für den Sinn, den das offizielle Frankreich der von Brand so propagierten Versöhnungspolitik unterlegt.

Dr. Martin Rohr gestorben.

(Berlin. Dr. Martin Rohr, der Direktor des deutschen Instituts für Zeitungsstudien, ist am Dienstag im 61. Lebensjahr einem Herzschlag erlegen. Die deutsche Zeitungslandschaft verliert in Dr. Rohr, der ihr jahrelange lang erfolgreich diene, einen ihres besten Männer.

Das Arbeitslosenversicherungs-Gesetz im Reichstagen.

Deutscher Reichstag.

Der Plan der kommunistischen Abgeordneten Clara Zetkin, die gegenwärtig in Moskau weilt, ist mit einem Strauß roter Rosen geschnitten.

Präsident Eise erinert bei der Eröffnung der Sitzung daran, daß Frau Zetkin heute ihren sechzigsten Geburtstag feiert. Er bittet die Freunde der Frau Zetkin, ihr die Glückwünsche des Reichstags zu übermitteln.

Ein sozialdemokratischer Antrag auf Ablehnung einer von den Deutschnationalen eingebrachten Resolution zum Anknüpfungs-Gesetz von der Tagesordnung wird im Gesamtwortlaut mit 155 gegen 86 Stimmen angenommen. Für den Antrag haben auch die meisten Zentrumsgesandten gestimmt.

Auf der Tagesordnung steht die erste Beratung des Gesetzesentwurfes über das Wahlstatuten-Ubereinkommen über die Beschäftigung der Frauen vor und nach der Niederkunft und eines Gesetzesentwurfes, der im Sinne des Übereinkommens die arbeitsrechtlichen Vorschriften ändert.

Reichsarbeitsminister Dr. Brüning betont in der Begründung der Vorlagen, daß Deutsche Reich werde nach ihrer Annahme in den Fragen des Mutterrechtes an der Spitze marschieren.

Ohne weitere Debatte werden die Vorlagen dem Sozialpolitischen Ausschuss überwiesen.

Das Bundesrats-Abkommen und das nachfolgende kommen zwischen Deutschland und Österreich werden ohne Ausprägung in allen drei Beratungen angenommen.

Vorlesen wird die zweite Beratung des Arbeitslosenversicherungs-Gesetzes

forgesetzt.

Abg. Kautzner (Soz.) betont, der vorliegende Gesetzesentwurf würde gar nicht möglich sein ohne die große Unterstützung der deutschen Gewerkschaften und der sozialdemokratischen Partei. Während die Deutschnationalen sich im Ausschuss nicht passiv verhielten, haben die Sozialdemokraten entscheidenden Einfluß geleistet auf die Gestaltung dieses wichtigen Gesetzes, das sich trotz mancher noch vorhandenen Mängel durchaus leben lassen kann. Wir haben im Gegensatz zu den im ersten Entwurf vorgesehenen Landesstellen eine Reichsanstalt zum Versicherungsträger gemacht. Das ist richtig war, daß gerade der getriggerte Einbruch der bayerischen Regierungsdirektoren bewiesen. Der Redner begrüßt die Vorlage als einen bedeutungsvollen sozialpolitischen Fortschritt.

Abg. Kambach (Dnt.) meint, die Sozialpolitik der vorgeschlagenen Bürgerblockregierung könne doch wohl nicht so reaktionär sein, wenn sie sogar die Zustimmung der Sozialdemokraten finde. Die mit der Kaiserlichen Postkarte von 1894 eingeleitete Deutsche Sozialpolitik habe schon vor Jahren ohne Beteiligung der Sozialdemokraten einen großen Ruf in der ganzen Welt gehabt. Die Einführung der Arbeitslosen-Versicherung an Stelle der Erwerbslosenfürsorge sei eine alte Forderung der Deutschnationalen, ebenso die jetzt eingeführte Einteilung in Lohnklassen. Alle Parteien würden sich bereit finden, später die Mängel abzuhelfen, die sich in der Praxis herausstellen. Der Redner bedauert, daß die Zulassung von Erwerbslosen im Ausland abgelehnt worden ist. Der Antrag sei für die jetzige Verhandlung wiederholt worden. Seine Annahme würde dem berufshandlichen Umbau der Sozialversicherung erleichtern. Die Deutschnationalen würden der Vorlage zustimmen.

Abg. Raber (Zentr.) erklärt, in allen Parteien gebe es sozialpolitisch unabhängige Menschen, man sollte deshalb bei der Sozialpolitik die Parteipolitik zurückstellen. Ohne die sozialen Versicherungsträger würde der Stand der deutschen Volksgesundheit weit schlechter sein, ohne sie hätten die Arbeitgeber auch weit höhere Löhne zahlen. Die Sozialpolitik erziele auch keineswegs den Spardruck in der Bevölkerung, das sei durch die Erfahrung bewiesen. Alle Parteien sollten deshalb die von außen kommenden und berechtigten Angriffe gegen die Sozialpolitik zurückweisen. Die jetzige Vorlage bringe einen gewissen Fortschritt und sie bedeute kaum eine neue Belastung, weil schon zur Erwerbslosen-Fürsorge ähnliche Beiträge gezahlt werden müßten. Der Redner tritt für größeren Spielraum der Selbstverwaltung und für besondere Berücksichtigung der Kinderreichen und Kriegsbeschädigten ein.

Abg. Dr. Rohlfen (Dnt.) spricht die Anerkennung seiner Freunde für die mühselige Arbeit des Ausschusses aus, der die Regierungsvorlage wesentlich verbessert habe. Bei der Errichtung der neuen Reichsanstalt müsse auf straffe Zusammenfassung und auf größte Sparsamkeit in der Verwaltung geachtet werden. Gewisse Schwierigkeiten ergäben sich daraus, daß die Angehörigen im allgemeinen die öffentlichen Arbeitsnachweise nicht benutzen, weil ihre Verbände ausgezeichnete Stellenangebote haben. Wenn auch die allgemeine Einführung von Erwerbslosen sehr bedeutsam wäre, so sollte man sie doch für die Angehörigen auslassen. Die Deutsche Volkspartei werde dem dahingehenden Antrag zustimmen. Die sehr schwierige Frage der Saisonarbeit habe sich in der Vorlage noch nicht lösen lassen; hier werde die Praxis noch nachhelfen müssen. Das Vordringen, jede Karte anzufordern, führe leider dazu, daß unsere Gesetze allzu kompliziert werden. Es müsse verhindert werden, daß der für die unversichert Arbeitslosen notwendige Schutz von Arbeitslosen ausgenutzt wird. Die beste Arbeitslosen-

Fürsorge liege in einer guten Jugend- und Jugendpolitik die produktive Arbeit ermöglicht.

Abg. Raber (Zentr.) bezeichnet das Gesetz als ein sehr monotonisches Nachwerk. Die Sozialdemokraten würden es noch einmal bedauern, dafür die Verantwortung übernommen zu haben.

Abg. Schneider (Dnt.) spricht seine Befriedigung darüber aus, daß eine große Zahl der bei der ersten Beratung geäußerten Wünsche im Ausschuss erfüllt worden seien. Den bayerischen Regierungsdirektor habe sich getreu mit einem Bein auf die alte, mit dem anderen auf die neue Rechtsprechung gestellt.

Im Bayern sei bekanntlich die alte Rechtsprechung nicht richtig anerkannt worden, als die neue kam. Bedenklich sei die Aufspaltung der Bund- und Fortschritte, die Mängel vielfach ohne Beiträge Erwerbslosen-Fürsorge begangen. Der gute Ausbau der Versicherung werde leider periodisch durch die Bestimmungen, daß die Beiträge verschoben werden nach den Bezirken der Bezugsnehmer. So könne der Zustand eintreten, daß die Arbeiter für gleiche Bestimmungen ganz verschiedene Beiträge bezahlen müßten. Im Ausschuss habe sogar der Vertreter der Wirtschaftspartei einer Beschränkung der Beiträge über zwei Prozent zugestimmt (Abg. Deier (Dnt., Soz.) widerstand, während die Demokraten sich energisch dagegen gewehrt hätten. In dem anderen Klassen werde der Rot der Bundesstaaten nicht genügend Rechnung getragen. Die Angehörigen seien in der Berücksichtigung der Arbeiter gegenüber benachteiligt.

Abg. Deier (Dnt., Soz.) begrüßt, daß aus der Fürsorge eine Versicherung mit Rechtsansprüchen werden sollte. Auch hier werde freilich, wie überall, das Handwerk mit seinen höheren Löhnen verhältnismäßig besser behaltet, als die ärztliche Industrie mit ihren Niedriglöhnen. Die Sozialisten und Sozialisten sollen ihrer Wirtschaftskräfte entsprechend stärker zu den Sozialleistungen herangezogen werden. Im Interesse des Handwerks müsse mit der Unstimmigkeit aufgehoben werden, daß die Arbeiterkammer arbeitslose Handwerker direkt an Privatfirmen vermittelt.

Abg. Schürer (Dnt., Soz.) weist darauf hin, daß die Stadt München den ersten öffentlichen Arbeitsnachweis eingerichtet habe. Das vorliegende Gesetz sei zu begrüßen und der Ausschuss habe gut gearbeitet, wenn auch nicht alle Mängel beseitigt werden konnten.

Abg. Eißler (Soz.) stimmt trotz zahlreicher Bedenken der Vorlage zu.

Abg. Franz Schott (Dnt.) tritt für die Einbeziehung möglichst aller Fremdenberufe in die Arbeitslosen-Versicherung ein und bekämpft die Zuziehung der „wirtschaftlichen“ Organisationen bei der Verwaltung der Versicherungsanstalt.

Abg. v. Kamin (Dnt.) vertritt als Korrelat für die Unterstützung eines Zwangs zur Annahme von Arbeit (Barm bei den Soz. und Juriste: Auch für die pensionierten Offiziere). Der Redner und die Sozialdemokraten rufen sich Befreiungen zu. Vizepräsident Eiser erteilt Ordnungsruf. Den Sozialdemokraten sei längst nachgegeben, daß sie nicht nur die Arbeiter, sondern das Vaterland an den äußeren Feind verraten hätten. Großer Lärm bei den Soz., Vizepräsident Eiser erteilt dem Redner einen zweiten Ordnungsruf. Annahme verlegt das Haus die Weiterberatung auf Mittwoch 13 Uhr. Schluß 10 Uhr.

Bürgerschaften für landw. Siedlungen.

vda. Berlin. Mitglieder der bürgerlichen Fraktionen haben im Reichstagen einen Gesetzesentwurf eingebracht, der den Reichsarbeitsminister ermächtigt, im Einvernehmen mit dem Finanzminister zur Förderung der landwirtschaftlichen Siedlung Bürgerschaften bis zum Gesamtbetrag von 70 Mill. Reichsmark zu übernehmen.

Um das Reichsschulgesetz.

vda. Berlin. Die interfraktionellen Besprechungen über das Schulgesetz, die für Dienstag nachmittags erwartet wurden, haben nicht stattgefunden, und es ist daher auch noch nicht zu einer Beschlussfassung gekommen, ob der Reichstag für die Beratung des Schulgesetzes Ende September oder Anfang Oktober zusammenzutreten wird. Es wird zunächst noch abgewartet, zu welchen Beschlüssen über die Vorlage das Reichskabinetts gelangen wird, das am Dienstag nachmittags seine Beratungen darüber forgesetzt hat.

Eine deutsche Fliegerin in Paris.

(Paris. Die deutsche Fliegerin Icha Reiche, die gestern mittags 12.15 Uhr in Essen aufstiegen und über Köln nach Brüssel geflogen war, ist abends um 7.48 Uhr in Le Bourget gelandet. Auf ihrer Fahrt von Brüssel nach Paris mußte sie um 5.30 Uhr in Valenciennes wegen Benzinmangel eine Zwischenlandung vornehmen. Die Fahrt wurde durch heftige Gegenwinde verzögert. Als Passagier begleitete sie der Monteur von Brüssel. Zum Empfang hatten sich auf dem Flugplatz für die deutsche Volkspartei Geschäftsleiter Dr. Meyer und einige deutsche Journalisten eingefunden. Die Fliegerin wurde von dem Kommandanten des Flugplatzes sehr freundlich begrüßt.